

Ausparken ist
einheitlicher
Vorgang

► Kfz-Versicherung

Einmal hinten, einmal vorne – ein Unfall

| Ein WVV-Leser fragt: Ein Versicherungsnehmer (VN) hat bei einem Wendemanöver einen relativ großen Stein überfahren. Erst mit der Stoßstange vorne und dann ein zweites Mal beim Vorbeifahren mit der Fahrerseite. Laut Versicherer/Sachverständiger sind das zwei Schäden. Es muss zwei Mal die Selbstbeteiligung abgezogen werden. Und der VN wird wegen zwei Schäden zwei Mal hochgestuft. Ist das richtig? |

Antwort | Nein. Es handelt sich um einen Schaden. Der Fall ist vergleichbar mit dem, den das AG Traunstein entschieden hat: Stößt ein VN bei einem Ausparkvorgang erst hinten gegen einen Pfosten eines Carports und dann beim Versuch, das Auto wieder geradzusetzen, vorne, ist das ein einheitlicher Unfallschaden. Der Versicherer darf nicht zweimal die Selbstbeteiligung abziehen und zweimal den Vertrag im Schadenfreiheitsrabatt zurückstufen (AG Traunstein, Urteil vom 27.11.2013, Az. 311 C 1104/13, Abruf-Nr. 140089).

► WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Unfallschaden und Bergungsschäden: Gesamtvorgang bei natürlicher Betrachtung ein einheitliches Schadenereignis, Selbstbeteiligung nur einmal abzuziehen (OLG Hamm, Urteil vom 13.06.2012, Az. 20 U 151/11, Abruf-Nr. 123605).

Versorgungsbezug
nur eingeschränkt
sozialversicherungs-
pflichtig

► Altersversorgung

Verbeitragung einer Abfindungszahlung aus der bAV

| Abfindungen aus der bAV stellen seit 01.07.2016 beitragsrechtlich kein beitragspflichtiges Arbeitsentgelt mehr dar. Das LSG Hessen hat nun sogar für einen Fall vor diesem Zeitpunkt entschieden, dass der Arbeitnehmer einen Erstattungsanspruch gegenüber der Krankenkasse haben kann, wenn der Arbeitgeber SV-Beiträge auf die Abfindung gezahlt hat (LSG Hessen, Urteil vom 09.02.2017, Az. L 1 KR 67/15, Abruf-Nr. 194401, rechtskräftig). |

► IWW-Webinare

Aktuelle IWW-Webinare für die Agentur

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich in zweistündigen Webinaren kompetent und bequem an Ihrem PC, Laptop oder Tablet fortzubilden. Folgende Webinare sind für Sie interessant: |

■ Übersicht: IWW-Webinare

26.09.2017	IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein Vereine sicher führen und beraten Referent: Wolfgang Pfeffer, Schriftleiter des IWW-„VereinsBrief“ www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein
27.10.2017	IWW-Webinare Löhne und Gehälter Topinformiert in der Lohnabrechnung Referent: Raschid Bouabba, MBA, Dipl.-Ing. www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter

SEMINAR

Sich mit Webinaren
bequem fortbilden

